

modifizierter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1. mögliche Formen einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH (z.B. in Form einer Holding, Fusion etc.) durch die BMA, ggf. unter Einbeziehung fremden Sachverständs, untersuchen zu lassen,**
- 2. Vor- und Nachteile der möglichen Formen der Zusammenarbeit darzustellen und die Prüfergebnisse bis zur Ratssitzung am 25. August 2010 dem Stadtrat vorzulegen.**